



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 193/20

Federführung:

FB Nachhaltige Mobilität
FB Stadtplanung und Vermessung

Sachbearbeitung:

Kuhnert, Martin
Boos, Angelika

Datum:

02.06.2020

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften	25.06.2020	ÖFFENTLICH
Ausschuss für Mobilität, Technik und Umwelt	25.06.2020	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	08.07.2020	ÖFFENTLICH

Betreff: Zentrale Innenstadt-Entwicklung Ludwigsburg (ZIEL)
- Erschließung der öffentlichen Tiefgarage Kreissparkasse

Bezug SEK: MP 5 / SZ2 / OZ2; MP 8 / SZ1 / OZ3

Bezug:

- Vorlage Nr.: 188/20 ZIEL - Vorschlag zum weiteren Verfahren
- Mündlicher Bericht im MTU am 05.03.2020 zu Erschließungsvarianten der öffentlichen Tiefgarage Kreissparkasse
- Antrag Nr. 011/19: Erschließungsvariante für die Tiefgarage Regele-Areal - Antrag der Freien Wähler-Fraktion vom 15.01.2019
- Vorlage Nr. 502/18 Auslobung eines städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerbs
- Antrag Nr. 039/18 Erhalt der Parkplätze auf dem Arsenalplatz
- Vorlage Nr. 236/18 Grundsatzbeschluss städtebauliche Planung BV Regele Areal
- Vorlage Nr. 016/18 Erneuter Grundsatzbeschluss Parkierung
- Vorlage Nr. 425/16 Grundsatzbeschluss Parkierung und Rahmenbedingungen zum Wettbewerbsverfahren

Anlagen:

- Anlage 1 – Prinzipskizze der Variante 1
- Anlage 2 – Prinzipskizze der Variante 2
- Anlage 3 – Prinzipskizze der Variante 3
- Anlage 4 – Entwurfskizze Vorzugsvariante 3
- Anlage 5 – Stellungnahme aus verkehrlich-städtebaulicher Sicht zur künftigen Erschließung der geplanten neuen Tiefgarage im Regele-Areal Ludwigsburg durch das Planungsbüro Kölz vom 27.04.2020

Beschlussvorschlag:

Die Variante 3 „Ausfahrt Tiefgarage Regele über Gartenstraße links in Richtung Schillerstraße“ wird von der Kreissparkasse als Bauherrin der Tiefgarage baulich umgesetzt und bei den weiteren Planungen zur Neugestaltung von Schiller- und Arsenalplatz zugrunde gelegt. Die derzeit bestehenden Verkehrsabläufe am Schiller- und Arsenalplatz bleiben davon unberührt.

Sachverhalt/Begründung:

1. Bisherige Entscheidungsprozesse

Die Kreissparkasse Ludwigsburg (KSK) möchte ihren Hauptstandort in Ludwigsburg sichern und zukunftsorientiert weiterentwickeln. Hierzu wurden in der Vergangenheit bereits mehrere Bauabschnitte im Bereich des Schillerplatzes umgesetzt. Die aktuell vorgesehene **Neukonzeption des Regele-Areals** bildet den **Abschluss der Quartiersentwicklung**.

Im Rahmen eines städtebaulichen Planungsgutachtens für den Bereich des Regele Areals mit mehreren Büros wurde ein breites Spektrum an Ideen ausgelotet. Auf Empfehlung des Preisgerichts wurde die städtebauliche Gesamtkonzeption von KBK Architekten auf Grundlage der Ergebnisse der beiden Preisträger weiterentwickelt.

Darüber hinaus hat die Kreissparkasse im Dezember 2017 der Stadtverwaltung ein Angebot unterbreitet, eine **öffentliche Tiefgarage in 2 Untergeschossen** mit der Baumaßnahme zu errichten, die **von der Stadt angemietet** und von den **Stadtwerken betrieben** werden soll. In dieser öffentlichen Tiefgarage sollen 147 Stellplätze hergestellt werden.

Die Stadtverwaltung hat diese Entwicklung in mehrerer Hinsicht begrüßt. Bei dieser Option wird **eine Tiefgarage unter dem Schillerplatz nicht mehr erforderlich**. Die am Arsenalplatz wegfallenden Stellplätze können somit in einer öffentlichen Parkierungsanlage ersetzt werden. Dadurch sind aufwendige Bautätigkeiten im Bereich des Schillerplatzes nicht mehr erforderlich, zudem ergeben sich **mehr Gestaltungsspielräume für den Schillerplatz**.

Hierzu hat der Gemeinderat am 07.02.2018 mit der Vorlage Nr. 016/18 einen **erneuten Grundsatzbeschluss zur Parkierung** gefasst. Für diesen neuen Standort einer öffentlichen Tiefgarage wurde eine Anpassung des Verkehrskonzeptes der Innenstadt erforderlich.

Diese Ergebnisse wurden im Rahmen eines Arbeitsgesprächs am 26.07.2018 gemeinsam mit Vertretern des Gemeinderates erstmals diskutiert. Auf Grundlage einer Empfehlung des Ausschusses Bauen, Technik und Umwelt am 20.09.2018 wurden **verschiedene Varianten der Zu- und Abfahrten** zur Weiterverfolgung empfohlen:

- **Variante 1:** über die Schulgasse und Gartenstraße
- **Variante 2:** über den Schillerplatz (in beide Richtungen)

Auf dieser Basis wurde 2019 das Wettbewerbsverfahren ZIEL durchgeführt.

Im Juni 2019 wurde das Baugesuch eingereicht. Das Bauvorhaben wurde im Herbst 2019 genehmigt. Aktuell finden die Abbrucharbeiten der Gebäude entlang der Schillerstraße statt. Im Baugesuch hat die KSK beide in Frage kommenden Ausfahrtsvarianten (Ausfahrt über die Schulgasse in Richtung Gartenstraße sowie Ausfahrt in Richtung Schillerplatz) als Option dargestellt. Um die Ausführungsplanung des Bauvorhabens Regele Areal entsprechend weiterzuentwickeln, ist im nächsten Schritt eine **Entscheidung zur Ausfahrt aus der Tiefgarage erforderlich**.

Die bisher stattgefundenen Diskussionen zur Tiefgarage Regele Areal in den politischen Gremien, auch im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsergebnis ZIEL haben gezeigt, dass für beide Varianten neben den Vorteilen auch zahlreiche Bedenken bestehen. **Aus diesem Grund hat die Stadt eine weitere Variante (neu: Variante 3) verkehrlich entwickelt und untersuchen lassen.**

2. Erläuterung Varianten 1 - 3

Variante 1: Ausfahrt Tiefgarage Regele über die Gartenstraße (beide Richtungen) – siehe Anlage 1

Die Ausfahrt aus der Tiefgarage der KSK erfolgt über die Schulgasse und wird dort links in Richtung Gartenstraße weitergeführt. In der Gartenstraße kann der Kfz-Verkehr dann in beide Richtungen abfließen. In der Schiller- und in der Wilhelmstraße kann der Individualverkehr ebenfalls die Fahrt in Richtung Ost und West fortsetzen und somit in alle möglichen Richtungen aus der Innenstadt abfließen.

Vorteile:

- Der abfließende Verkehr aus der Tiefgarage verteilt sich gleichmäßig in beide Abschnitte der Gartenstraße.
- Die Anwohner der Blumenstraße sind keinem Mehrverkehr ausgesetzt.
- Es entsteht keine wahrnehmbare Überschreitung der Lärmwerte in der Gartenstraße.
- Alle umliegenden Knotenpunkte sind leistungsfähig abwickelbar.
- Die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes am Schillerplatz / Myliusstraße wird mit sehr gut bewertet.
- Schillerplatz, bzw. Arsenalstraße werden nicht durch zusätzlichen Verkehr belastet.
- Eine Signalisierung am Knotenpunkt Schiller-/Gartenstraße ist nicht erforderlich.
- Die Schulgasse kann zum Schutz der Schulwege wesentlich verbessert werden.
- Durch die Verlegung des Elternhalts in die Wilhelmstraße können die Anwohner vor dem Bring- und Holverkehr geschützt werden.

Nachteile:

- Die Gartenstraße muss im Abschnitt zwischen Schulgasse und Schillerstraße entsprechend für den Zweirichtungsverkehr ausgebaut werden. Die bestehenden vier Baumquartiere müssten weichen.
- Es ist eine Verlegung des bestehenden Elternhalts von der Schulgasse in die Wilhelmstraße erforderlich.
- Zu- und Abfahrt der Tiefgarage liegen teilweise an verschiedenen Standorten, was einer guten Orientierung sowohl in der Tiefgarage, als auch im Stadtraum entgegensteht.

Im Ergebnis und der Abwägung kann für die Variante 1 Folgendes festgehalten werden:

- Die **Variante 1** ist **verkehrstechnisch gut** abzuwickeln.
- Für die **Anwohner der Gartenstraße** entstehen ein **zumutbarer Mehrverkehr**, sowie **kaum lärmtechnische Beeinträchtigungen**.
- Der Schillerplatz und die direkt angrenzenden Knotenpunkte werden nicht durch zusätzlichen Ausfahrtsverkehr belastet und der **Schillerplatz kann städtebaulich großzügiger ohne Einschränkungen entwickelt werden (ZIEL)**.
- Für den ÖPNV sind **keine Beeinträchtigungen** zu erwarten.
- Die **Schulgasse** kann zur **Schulwegsicherung entsprechend ausgebaut** werden.

Variante 2: Ausfahrt Tiefgarage Regele über den Schillerplatz (beide Richtungen) – siehe Anlage 2

Aus der Tiefgarage der KSK wird der ausfahrende Verkehr über eine neu zu bauende (bzw. wieder zu aktivierende) Rampe auf den Schillerplatz abfließen und kann dort rechts oder links über den Schillerplatz oder Arsenalplatz in Richtung Osten und Westen aus der Innenstadt abfließen. Somit ist eine Verteilung des ausfahrenden Verkehrs in alle Richtungen gewährleistet.

Vorteile:

- Die Anwohner der Gartenstraße werden von zusätzlichem Verkehr und lärmtechnischen Auswirkungen entlastet.
- Alle umliegenden Knotenpunkte sind leistungsfähig abzuwickeln.
- Es ist keine Umgestaltung der Gartenstraße im Abschnitt zwischen Schulgasse und Schillerstraße erforderlich.
- Die Schulgasse kann ebenfalls für den Kfz-Verkehr herausgenommen und somit zum Schutz der Schulwegsicherung umgestaltet werden.

Nachteile:

- Der Schillerplatz und die Arsenalstraße werden durch zusätzlichen Verkehr belastet.
- Beeinträchtigungen des ÖPNV werden durch ausfahrende Fahrzeuge, jedoch verstärkt auch durch linksabbiegende Fahrzeuge aus der Ausfahrtsrampe erwartet.
- Am Knotenpunkt Schiller- / Myliusstraße werden durch zusätzlichen ausfahrenden Verkehr Leistungsentpässe erwartet.
- Es ist eine Verlegung des bestehenden Elternhalts von der Schulgasse in die Wilhelmstraße erforderlich.
- Für die Mitarbeiter der Kreissparkasse muss die Ausfahrt weiterhin über die Schulgasse und Gartenstraße gewährt werden.
- Zu- und Abfahrt der Tiefgarage liegen an verschiedenen Standorten, was einer guten Orientierung sowohl in der Tiefgarage als auch im Stadtraum entgegensteht.
- Eine Ausfahrtsrampe auf dem Schillerplatz wird diesen zerschneiden und städtebauliche Gestaltungsspielräume maßgeblich einschränken.
- Diese Rampe wird zudem als Barriere für den eigentlichen Ausgang aus der Tiefgarage (Ecke Schillerstraße) wirken.
- Die Steigung der Rampe wird voraussichtlich sehr steil werden und sich für die Nutzer der Tiefgarage als sehr unkomfortabel bei der Ausfahrt gestalten. Vor allem, wenn sich bei der Ausfahrt die aufgestauten Fahrzeuge bis auf die Rampe zurückstauen. Gegebenenfalls müsste dann die Ausfahrtsrampe mit einer Lichtsignalanlage zum Schutz vor Auffahrunfällen gesteuert werden.
- Für den querenden Fußverkehr vor der Ausfahrtsrampe entsteht eine sehr schlechte Sichtbeziehung auf die ausfahrenden Fahrzeuge bzw. müssen die Fahrzeuge den Fußverkehr vorfahrtstechnisch beachten und überwiegend auf der Rampe anhalten.

Im Ergebnis und der Abwägung kann für die Variante 2 Folgendes festgehalten werden:

- Die **Variante 2** ist analog Variante 1 **verkehrstechnisch gut** abzuwickeln.
- In Verbindung mit dem ÖPNV sind auf dem Schillerplatz **Leistungsentpässe** zu erwarten.
- Für die **Anwohner der Gartenstraße** entsteht **kein Mehrverkehr**.
- Der **städtebaulichen Ziele am Schiller- und Arsenalplatz** sind durch den Bau der Ausfahrtsrampe **maßgeblich beeinträchtigt**.
- Die **querenden, hohen Fußgängerströme** am Schillerplatz vor der Ausfahrtsrampe könnten sich als **Gefahrenpunkt** entwickeln.
- Die **Schulgasse** kann zur **Schulwegsicherung entsprechend ausgebaut** werden.

Variante 3: Ausfahrt über die Gartenstraße links in Richtung Schillerstraße – siehe Anlage 3

Die Ausfahrt aus der Tiefgarage der KSK erfolgt über die Schulgasse und wird dort links in Richtung Gartenstraße erfolgen. In der Gartenstraße kann der Kfz-Verkehr dann ausschließlich in Richtung Schillerstraße abfließen. In der Schillerstraße kann der Individualverkehr die Fahrt in alle Richtungen nach Ost und West fortsetzen und somit aus der Innenstadt abfließen.

Vorteile:

- Der nördliche Teil der Gartenstraße ist von zusätzlichem Verkehr entlastet.
- Im südlichen Teil der Gartenstraße ist eine geringfügige wahrnehmbare Überschreitung der Lärmwerte zu erwarten, welcher durch eine Bedarfssignalanlage gemindert werden kann.
- Dadurch wird der Radverkehr in der Schillerstraße nur im Bedarfsfall und zu den verkehrsschwachen Radverkehrszeiten unterbrochen, also außerhalb der Zeiten von Schulbeginn, bzw. Schulende.
- Die gesamte Gartenstraße wird vor Schleichverkehr geschützt, da sie nicht mehr durchgängig befahrbar ist.
- Alle umliegenden Knotenpunkte sind leistungsfähig abzuwickeln.
- Es besteht eine sehr gute Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes am Schillerplatz / Myliusstraße.
- Schillerplatz und Arsenalstraße werden nicht durch zusätzlichen Verkehr belastet.
- Die Schulgasse kann zum Schutz der Schulwege wesentlich verbessert werden.
- Durch die Verlegung des Elternhalts in die Wilhelmstraße können die Anwohner vor dem Bring- und Holverkehr geschützt werden.
- Zu- und Abfahrt der Tiefgarage liegen genau am gleichen Standort.
- Eine direkte und kurze Anbindung an den Innenstadtparkring ist gewährleistet.

Nachteile:

- Die Gartenstraße muss im Abschnitt zwischen Einfahrt Tiefgarage und Schillerstraße entsprechend für den Zweirichtungsverkehr ausgebaut werden.
- Dafür müssen zwei der bestehenden Baumquartiere entfernt werden.
- Eine Signalisierung am Knotenpunkt Schiller-/Gartenstraße ist erforderlich.
- Es ist eine Verlegung des bestehenden Elternhalts von der Schulgasse in die Wilhelmstraße erforderlich.
- Eine Zufahrt zum nördlichen Teil der Gartenstraße (Anliegerverkehr) erfolgt ausschließlich über die Blumenstraße.
- Die Anfahrt zum Hotel in der Gartenstraße erfolgt ebenfalls über die Blumenstraße.
- Für anfahrende Reisebusse entfällt unter Umständen ein Stellplatz in der Gartenstraße.

Im Ergebnis und der Abwägung kann für die Variante 3 Folgendes festgehalten werden:

- Die **Variante 3** ist analog Variante 1 und 2 **verkehrstechnisch gut** abzuwickeln.
- Für den **nördlichen Bereich der Gartenstraße** ist ein **Rückgang der Verkehrsmengen** zu erwarten.
- Die erforderliche Signalisierung am Knotenpunkt Schiller-/Gartenstraße wird als **Bedarfssignalanlage nur zu den Hauptverkehrszeiten** benötigt. In den anderen Zeiten wird sich der ausfahrende Verkehr in den Verkehrsablauf einfügen.
- Der **Mehrverkehr in der Blumenstraße** (Anlieger in nördliche Gartenstraße) ist als **geringfügig** einzustufen.
- Den **Reisebussen**, die das Hotel in der nördlichen Gartenstraße anfahren, können in der **Wilhelmstraße Alternativen zum kurzen Halten** angeboten werden.
- Der zu erwartende **zusätzliche Verkehr im südlichen Abschnitt der Gartenstraße** kann durch die Bedarfssignalisierung im **verträglichen Maße abgewickelt** werden.
- Für den **ÖPNV** sind **keine Beeinträchtigungen** zu erwarten.
- Die **städtebaulichen Ziele am Schiller- und Arsenalplatz** können ohne Einschränkungen

(Barrieren) weiterentwickelt werden, dadurch ergeben sich auch **langfristig maximale Gestaltungsspielräume**.

- Der **Schillerplatz** und die direkt angrenzenden Knotenpunkte werden **nicht durch zusätzlichen Ausfahrtsverkehr belastet**.
- Die **Schulgasse** kann zur **Schulwegsicherung** entsprechend ausgebaut werden.

3. Abwägung und Empfehlung

Bei der Bewertung der Varianten muss das **übergeordnete Ziel**, den **Schiller- und Arsenalplatz** durch eine großzügige Umgestaltung und als eine **aufeinander folgende Platzgestaltung** in Verbindung mit dem **Arsenalgarten für die Innenstadt erlebbarer zu gestalten**, beachtet werden. **Alle Teilnehmer des Wettbewerbs** haben die **Umsetzung dieser Zielvorstellung** durch die Darstellung ihrer Ergebnisse **klar und eindeutig erarbeitet**. Die bisher erarbeiteten Lösungsvorschläge für die maßgebliche **Attraktivierung der Innenstadt durch erlebbare Platzgestaltungen** sollen **nicht mit zusätzlichem Verkehr, bzw. Ausfahrtsverkehr im Konflikt mit dem hohen Anteil an querendem Fußverkehr** aus der KSK-Tiefgarage belastet werden.

Zum **Schutz der Anwohner aus der Gartenstraße** wurde durch intensive Variantenentwicklungen nun mit der Variante 3 eine entsprechende Ausfahrtsmöglichkeit gefunden, die in Abwägung aller Belange eine **kompromissfähige Lösung** aufzeigt. Einerseits werden die **unmittelbaren Anwohner** an den Zu- und Abfahrten der Tiefgarage **geschützt**, andererseits werden die **überörtlichen verkehrlichen Ziele** wie die Führung eines **störungsfreien ÖPNV**, die zukünftige Entwicklung einer **qualitativ anspruchsvollen ÖPNV-Achse durch die Innenstadt** und die weiterhin **gute Erreichbarkeit der Innenstadt**, bzw. der umliegenden Parkhäuser durch eine **leistungsfähige Anbindung des Individualverkehrs** erreicht.

Auswirkungen auf Einzelhandel und Aufenthaltsqualität

Bis heute ist der Einzelhandel eine **wichtige Voraussetzung** für eine **belebte Innenstadt**. Viele und gute Einkaufsmöglichkeiten machen weiterhin die Attraktivität von Innenstädten aus. Faktoren wie zum Beispiel ein **gutes Gastronomieangebot** sowie zahlreiche **Kultur- und Freizeitangebote** gewinnen darüber hinaus zunehmend an Bedeutung, um das Verweilen in der Innenstadt zu unterstützen. Hierzu liefern **öffentliches Grün** sowie **hochwertig gestaltete und saubere Aufenthaltsräume** einen **wesentlichen Beitrag**. Die Wirkung, die in der Kombination dieser Faktoren entsteht, zieht Besucher in die Innenstadt. Gerade jetzt in Bezug auf die Corona-Pandemie und die Auswirkungen auf die Innenstadt ist eine **Erhöhung der Aufenthaltsqualität** von **großer Bedeutung**.

Dem **Schillerplatz** kommt hierbei eine **Schlüsselfunktion** zu. Aufgrund seiner Lage ist er ein bedeutendes **Bindeglied der sogenannten innerstädtischen Entwicklungsachse**, um wichtige Stadträume miteinander zu verknüpfen. In seiner Rolle einer **Scharnierfunktion** unterstützt der Schillerplatz zudem mit einem entsprechend gestalteten Ambiente und Flair das **Orientieren und Verteilen von Passanten** in Richtung **Fußgängerzone Seestraße und Wilhelmgalerie**. Gleichzeitig stellt der Schillerplatz eine **Eingangssituation für Besucher** dar, die künftig die Tiefgarage der Kreissparkasse nutzen. Der Ausgang aus der Tiefgarage wird angrenzend an den Schillerplatz im Bereich der Schillerstraße angeordnet. Bei der Gestaltung wird es von großer Bedeutung sein, diesen **Ausgang aus der Tiefgarage hochwertig anzubinden**. Eine **Ausfahrt aus der Tiefgarage über den Schillerplatz** (Variante 2) wiederum steht **diesem Ziel entgegen**, da sie eine **Barriere** für die **wichtige Wegebeziehung** in Richtung Wilhelmgalerie – von der Tiefgarage bzw. vom Bahnhof kommend darstellt. Eine **Ausfahrtsrampe auf dem Schillerplatz** würde zudem die **Gestaltungsspielräume des Platzes maßgeblich beeinträchtigen** und der ausfahrende Verkehr aus der Tiefgarage steht in einem **hohen Konflikt mit den querenden Fußgängern**.

Durchfahrbarkeit der Innenstadt

Ziel ist es, die Planungen für den Bereich um Schiller- und Arsenalplatz in ein **zukunftsfähiges integriertes Mobilitätskonzept** einzubinden, welches **sämtlichen Verkehrsarten gerecht** wird. Es geht darum, die **Innenstadt optimal erreichbar zu halten** und diese Erreichbarkeit weiter zu optimieren.

Grundlage für das freiraumplanerische Gesamtkonzept ist eine **tragfähige und schlüssige Stufenkonzeption der Umsetzung**, insbesondere im Hinblick auf die Mobilität. Dadurch ist gewährleistet, dass bei der Umsetzung von Maßnahmen auf aktuelle Herausforderungen reagiert und insbesondere die Situation im Einzelhandel beobachtet und evaluiert werden kann.

In einer **ersten Realisierungsstufe** ist zu berücksichtigen, dass neben einem **ÖPNV-Trassenkorridor** weiterhin der **motorisierte Individualverkehr die Arsenalstraße befahren** kann. Zudem ist auch langfristig die Befahrbarkeit durch Lade- und Lieferverkehr zu beachten.

Aus Sicht der Stadtverwaltung wird daher zum Bau der KSK-Tiefgarage die **Ausfahrt Variante 3** empfohlen, da diese in **Abwägung der vielen Kriterien** sich als die **städtebaulich und verkehrlich angemessenste, zukunftsorientierteste** und mit der geplanten Stufenentwicklung des Arsenalplatzes **verträglichste Variante** herausgestellt hat. **Zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten des Schillerplatzes** bleiben erhalten genauso wie die **Durchfahrbarkeit der Innenstadt**, über die jederzeit **politisch entschieden** werden kann.

4. Umgestaltung der Straßenzüge und Knotenpunkte bei der Variante 3 - siehe Anlage 4

Bei der Variante 3 ergeben sich im Verkehrsablauf **drei Knotenpunkte** (Anlage 4), für die **Umgestaltungen erforderlich** sind, um einen **optimierten Verkehrsabfluss** weiterhin zu gewährleisten.

Tiefgaragenausfahrt in die Schulgasse

Die Schulgasse kann in ihrer heutigen Form im Grundsatz erhalten bleiben, ebenso die vorhandene Einbahnrichtung. Die TG-Ausfahrt wird sich in die sehr gering belastete Schulgasse einfügen. Gegebenenfalls kann mit **gestalterischen Elementen vor der Tiefgaragenausfahrt** eine **Aufmerksamkeitsfläche** und **klare Zonierung** durch entsprechende Materialien umgesetzt werden. Zum Schutz des gegenüberliegenden Eingangs der Schule kann die in der Anlage 4 aufgezeigte **Fläche zur Schulwegsicherung** mit einbezogen werden. Dadurch wird die **Schulwegsicherung gestärkt** und das **Sicherheitsempfinden deutlich verbessert**.

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den dortigen **Elternhalt in die Wilhelmstraße zu verlegen**, was jedoch zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden kann.

Im weiteren Verlauf der Schulgasse Richtung Gartenstraße wird aufgrund der notwendigen Zufahrt für die Mitarbeiter der KSK in den nicht öffentlichen Bereich der Tiefgarage, bzw. zum Erreichen des Andienungshofes ein **Zweirichtungsverkehr** wie im Bestand stattfinden können.

Knotenpunkt Schulgasse / Gartenstraße und Straßenzug Gartenstraße

Aus der **Schulgasse** wird mit dem Ausbau der Variante 3 ein **Linksfahrgebot** umgesetzt. Durch eine Verbreiterung des bestehenden Baumquartiers wird dies in der Gartenstraße für den KFZ-Lenker optisch umgesetzt. Von der Blumenstraße bis zur Schulgasse wird die **neue Einbahnrichtung zum Schutz der Anwohner** im nördlichen Teil der Gartenstraße umgesetzt. Im weiteren Verlauf wird die Gartenstraße und die beiden bestehenden Baumquartiere bis zur Tiefgaragenzufahrt erhalten bleiben können. Lediglich die Radwegemarkierung entgegen der Einbahnrichtung wird auf die östliche Straßenseite der Gartenstraße verlegt und bis zur Blumenstraße fortgesetzt.

Zwischen der **bestehenden Tiefgaragenzufahrt** und der **Schillerstraße** muss die **Gartenstraße** im Gegensatz zur heutigen Verkehrsführung im **Zweirichtungsverkehr ausgebaut** werden. Die beiden bestehenden Baumquartiere können dabei aufgrund der notwendigen Straßenbreite nicht gehalten werden. In diesem Bereich werden die notwendigen **Aufstellflächen für eine Bedarfssignalanlage**

markiert.

Knotenpunkt Garten- / Schillerstraße

Wie in der Anlage 4 aufgezeigt, wird der **Knotenpunkt Garten- / Schillerstraße** entsprechend **neu abmarkiert** incl. einer **gesicherten Radwegführung**. Aus verkehrstechnischer Sicht ist an diesem Knotenpunkt eine **Bedarfssignalisierung ausreichend**. Das heißt, nur wenn sich der Verkehr in der Gartenstraße (z.B. wegen erhöhtem Ausfahrtsverkehr aus der Tiefgarage) zurück staut oder eine längere Wartezeit entsteht, wird der fließende und vorfahrtsberechtigte Verkehr in der Schillerstraße für kurze Zeit unterbrochen und der **Kfz-Verkehr kann aus der Gartenstraße in beide Richtungen abfließen**. Die Bedarfssignalisierung sichert auch den Radweg entlang der Schillerstraße und dient somit der **Schulradwegsicherung von der Weststadt an den Schulcampus** und zurück. Die Stoßzeiten der Zu- und Abfahrten zur Tiefgarage der Kreissparkasse sind in der Regel zeitversetzt zu den Hauptverkehrszeiten im Schülerradverkehr zum / vom Schulcampus.

5. Stellungnahme vom Planungsbüro Kölz – siehe Anlage 5

Um sicher zu gehen, dass die erarbeiteten **verkehrlichen Lösungen in der Praxis funktionieren**, hat die Verwaltung eine weitere **Stellungnahme** aus verkehrlich-städtebaulicher Sicht von einem **neutralen und bisher nicht involviertem Planungsbüro** eingeholt. Das in Ludwigsburg ansässige **renommierte Planungsbüro Kölz** hat eine Stellungnahme zu den Variantenuntersuchungen abgegeben, die der Vorlage in der Anlage 5 beigelegt ist. Diese **detailliert begründete Zweitmeinung bestätigt** in der Abwägung und Überprüfung der städtebaulichen und verkehrlichen Belange die Präferenz für die **Variante 3 – Ausfahrt über die Gartenstraße links in Richtung Schillerstraße**.

gezeichnet:

Matthias Knobloch

Martin Kurt

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, 20, 32, 60, 61, 63, 67, Wifö, SWLB



LUDWIGSBURG

NOTIZEN